

Mittwoch, 17. Januar 2024

## Region

# Wie kommt die Differenz zustande?

«Telebielingue» hat den Konzessionswettbewerb gegen «Canal B» verloren. Ein Blick in die Verfügung zeigt, wie das Bakom im Detail geurteilt hat.

Tobias Graden

Für Fredy Bayard ist die Sache klar: «Das Bakom bewertet Luftschlüssel höher als 25 Jahre Erfahrung eines Akteurs, der weiss, was möglich ist und was nicht.» Dies sagte der Mitbesitzer der Gassmann-Gruppe, die auch das «Bieler Tagblatt» verlegt und für das Portal «Ajour» zuständig ist, im Interview vom Dienstag. Die Führung von Gassmann habe die Verfügung in den letzten Tagen genau studiert, in der das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) die Konzession an «Canal B» vergibt, den Konkurrenten von «Telebielingue».

Was steht in dieser Verfügung? Wo hat «Telebielingue» die 125 Punkte auf den Mitbewerber aus dem Kanton Neuenburg verloren und wo besser abgeschnitten?

## Gesuche nicht gleichwertig

Wer eine Konzession für ein bestimmtes Sendegbiet erhält, muss den damit verbundenen Leistungsauftrag erfüllen. Im Gegenzug erhält der Sender Gelder aus dem Gebührensplittung, es geht dabei künftig um 3,6 Millionen Franken jährlich. Dazu mussten die Anbieter bis Ende April letzten Jahres ein Konzessionsgesuch einreichen. Den Zuschlag erhält, wer den Leistungsauftrag gemäss Bewerbung gesamthaft am besten erfüllt. Zuständig für die Bewertung ist das Bundesamt für Kommunikation (Bakom). Es prüft die Erfüllung der Konzessionsvoraussetzungen sowie die Erfüllung des Leistungsauftrags.

Das Argument der Meinungs- und Angebotsvielfalt kommt dabei erst dann zum Tragen, wenn die Bewerbungen «weitgehend» gleichwertig sind. Das war gemäss Bakom bei «Canal B» und «Telebielingue» nicht der Fall. Dass mit «Canal B» ein Akteur auf den regionalen Medienstandort tritt, der nicht zum Hause Gassmann gehört, spielte für den Konzessionsentscheid also keine Rolle, was Bakom-Vize-Direktorin Susanne Marxer auch umgehend betonte.

## Differenz bei Ausbildung

Unterschiedlich bewertet wurden bereits einige Punkte der sogenannten Inputkriterien, die insgesamt mit 35 Prozent gewichtet werden. Damit gemeint sind Aspekte, «die zur Erfüllung des publizistischen Auftrags notwendig sind». Dabei geht es um die Anzahl der Programmschaffenden, die Qualitätssicherung sowie die Aus- und Weiterbildung. Dabei wird bei Kriterien, die in absoluten Zahlen messbar sind (etwa der Anzahl Programmschaffender), mit der Maximalpunktzahl belohnt, wer das arithmetische Mittel (den Durchschnitt) der beiden Konkurrenten um mindestens zehn Prozent übertrifft. Liegt der Wert jedoch um mehr als 25 Prozent tiefer, gilt das Kriterium als «nicht er-



Sein Amt hat die Konzessionsgesuche beurteilt: Bakom-Direktor Bernard Maissen an der Pressekonferenz letzten Donnerstag.

Bild: Keystone

füllt» und wird mit 0 Punkten bewertet.

Bei der reinen Anzahl der Programmschaffenden erhalten beide Bewerber gleich viele Punkte, nämlich zwei Drittel der maximal möglichen Zahl (66,667). Dies, weil sie fast gleich viele Programmschaffende einstellen wollen («Canal B» 18 Vollzeitstellen, «Telebielingue» 19,4). Beim Verhältnis von ausgebildeten und auszubildenden Programmschaffenden liegt «Canal B» jedoch vorne: Die Neuenburger versprechen ein Verhältnis von 17 zu 1, «Telebielingue» eines von 9,2 zu 1. «Canal B» liegt nun um 25 Punkte vorne.

Weiter geht es mit dem Kriterium der Qualitätssicherung. Für

ihr publizistisches Leitbild erhalten beide Bewerber die volle Punktzahl. Ebenfalls gleichauf sind sie im Bereich der Qualitätssicherung. Beide Bewerber offenbaren hier Mängel, erfüllen aber das Kriterium – je 66,667 Punkte.

Bei der Anzahl Tage, die für Weiterbildung vorgesehen sind, liegen die beiden Bewerber wiederum gleichauf – ihre Angaben weichen um weniger als zehn Prozent vom Durchschnitt ab. Jedoch verliert Telebielingue 50 Punkte auf die Konkurrenz, weil das Budget für die Weiterbildung mit knapp 2000 Franken pro Programmschaffenden deutlich geringer ist als das versprochene von «Canal B» mit 3000 Franken. Zwischenstand: «Tele-

bielingue» liegt um 75 Punkte zurück.

## Vielfältig soll es sein

Mit einem Anteil von 60 Prozent an der Gesamtpunktzahl werden die Anforderungen im Bereich Output bewertet. Dabei geht es um das eigentliche Programm. Der Programmauftrag umfasst zahlreiche Punkte. So ist beispielsweise festgelegt, dass wöchentlich mindestens 150 Minuten «eigenproduzierte Regionalinformationsangebote» aus diversen Themengebieten gesendet werden müssen. Die Konzession verpflichtet die Anbieter auch, «je für den deutsch- und den französischsprachigen Teil des Versorgungsgebietes

Informationsleistungen zu verbreiten». Hinzu kommt der «Kulturauftrag», der sich dem Kulturschaffen in der Region widmet.

16,667 Punkte Rückstand handelt sich «Telebielingue» beim Informationskonzept ein. «Canal B» erhält die volle Punktzahl, die Bieler lassen laut Bakom Angaben zur Aufgabe der Meinungs- und Willensbildung vermissen. Gleiches gilt für das Kriterium der Vielfalt. Bei «Telebielingue» seien insbesondere «die Ausführungen zur Vielfalt an Meinungen und Interessen und an Akteurinnen und Akteuren» «sehr knapp und oberflächlich». Bei der Abdeckung des Versorgungsgebietes dagegen liegen beide Bewerbungen gleichauf. Zwischenstand: «Telebielingue» liegt nunmehr über 108 Punkte zurück.

Einen weiteren Dämpfer gibt es beim Punkt «Vielfalt an Sendeformaten». «Canal B» erhält wiederum die volle Punktzahl, bei «Telebielingue» wird laut Bakom nicht ausreichend auf Sondersendungen eingegangen und es fehlen Ausführungen dazu, wie die Sendeformate zur Erfüllung des Informationsauftrags beitragen. Die Differenz wächst um 33,333 Punkte auf nunmehr 142.

## Maximal zweisprachig?

Für heftige Kritik in der Region sorgt die Beurteilung des Bakom in Sachen Zweisprachigkeit. «Canal B» erzielt wiederum die Maximalpunktzahl von 150. Überzeugen könne dessen Bewerbung «insbesondere durch die Ausführungen zum Austausch zwischen den beiden Sprachen und dem Bezug zu konkreten Programminhalten», und die Besonderheiten der beiden Sprachregionen würden berücksichtigt. «Telebielingue» hatte kritisiert, dass ein nach Sprachen getrenntes Programm die «Realität des Versorgungsgebietes nicht realitätsbezogen abbildet», doch dies erachtet das Bakom als «nicht gerechtfertigt». Im Gegenzug kritisiert das Bakom, dass «Telebielingue» «nicht explizit auf die Besonderheiten der jeweiligen Sprachen und Sprachregionen eingegangen» sei – «Canal B» vergrössert den Vorsprung auf knapp 192 Punkte.

41,666 Punkte macht «Telebielingue» dagegen gut beim Kriterium «Aufzeigen von Hintergründen und Zusammenhängen», weitere 50 dank des breiten Kulturbegriffs und dessen konkreten Bezügen zum Programm. In anderen Bereichen sind die Bewerber gleichauf, doch nach den Outputkriterien ist der Vorsprung von «Canal B» um weitere 25 Punkte auf total 100 angewachsen. Die Gesamtdifferenz kommt schliesslich zustande, weil das Bakom das Dossier von «Canal B» in der formalen Bewertung mit 75 Punkten belohnt, jenes von «Telebielingue» aber als «nur teilweise kohärent» bezeichnet.

Schlussstand: «Telebielingue» 1191,67 Punkte, «Canal B» 1316,67 Punkte, unterzeichnet Albert Rösti, Bundesrat.

Nachgefragt

## «Keine Aussicht auf Erfolg»

**Marcello del Zio, was sagen Sie zur Ankündigung der Gassmann-Gruppe, gegen den Entscheid des Bakom zu rekurrieren?**

Marcello del Zio, Direktor «Canal B»: Wir sind keineswegs überrascht. Abgesehen davon sind wir der Meinung, dass dieser Rekurs keine Aussicht auf Erfolg hat. Die Punkte, die vorgebracht werden, sind rechtlich nicht haltbar. Die Tatsache, dass das Bakom die Erfahrung nicht berücksichtigt, ist Teil der Spielregeln bei der Ausschreibung von Konzessionen.

**Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Damit dürfte die ursprünglich für den Start von «Canal B» vorgesehene Frist vom 1. Januar 2025 höchstwahrscheinlich verlängert werden. Kommt Ihnen diese zusätzliche Zeit gelegen?**

Es wäre natürlich von Vorteil, wenn wir etwas mehr Zeit hätten, um unsere neue Struktur aufzubauen. Aber wir haben unser Projekt so aufgestellt, dass wir in jedem Fall am 1. Januar 2025 bereit sein können.

**Abgesehen vom Rekurs hat die Gassmann-Gruppe auch angekündigt, «Telebielingue» mit oder ohne Konzession weiter zu betreiben. Wie schätzen Sie diese potenzielle künftige Konkurrenz ein?**

Dies hat keinen grossen Einfluss auf unsere Pläne. Wir wissen sehr gut, wie ein regionaler Fernsehsender funktioniert und welche Bedürfnisse und Ressourcen dafür notwendig sind. Ausserdem wird sich das, was wir anbieten werden, von «Telebielingue» unterscheiden, insbesondere was die Berichterstattung über aktuelle Ereignisse betrifft. Wir planen, viel mehr Nachrichtenbeiträge pro Tag und Magazine zu machen, die wirklich regional sein werden. Je mehr Medienakteure es gibt, desto besser für die Bevölkerung.

**Gerade in der Bevölkerung und in den Institutionen der Region gibt es viele Stimmen, die «Telebielingue» unterstützen. Wie sehen Sie Ihre Ankunft in einer Gegend, die Ihnen kritisch gegenübersteht?**

Ich verstehe diese Reaktionen. Wenn man ein regionales Fernsehen hat, hängt man daran. Die Akteure in der Region machen sich Sorgen, weil sie uns noch nicht kennen. Es liegt an uns, die Menschen zu überzeugen. Wir wollen Partnerschaften eingehen und das Projekt gemeinsam mit ihnen aufbauen. Es liegt uns am Herzen, ein Medium zu entwickeln, das der Region und ihrer Zweisprachigkeit dient.

**Wenn es so kommen sollte: Würden Sie eine Zusammenarbeit mit der Gassmann-Gruppe in Betracht ziehen, etwa was die Räumlichkeiten betrifft?**

Bisher hatten wir noch keinen Kontakt mit der Gassmann-Gruppe. Wir verschliessen uns aber nicht. Eine Zusammenarbeit bei der Infrastruktur und den Räumlichkeiten ziehen wir jedoch nicht in Betracht. Interview: Donna Leonie Gallagher/tg

## Wie geht es weiter?

«Telebielingue» wird gegen den Entscheid des Uvek Beschwerde einlegen. Das Bundesverwaltungsgericht wird in erster Instanz darüber befinden. Dabei können alle Verfahrensakteure, also auch die Behörde, ihre Standpunkte darlegen. Anwalt Michael Schweizer, der die Gassmann-Gruppe in dieser Sache unterstützt, sagt gegenüber «Telebielingue»: Vergangene Fälle hätten gezeigt, dass das Uvek bei den Bewertungen der Dossiers über einen grossen, wenn auch nicht grenzenlosen Spielraum verfüge. In der Region sei zum Beispiel

besonders wichtig, wie die Bewerber die Zweisprachigkeit berücksichtigen. Schweizer übt Kritik am Bakom: «Für alle interessierten Kreise war sonnenklar, was das Konzept von Telebielingue ist und was der Unterschied zwischen den zwei Konzepten ist. Nur die Behörde tut so, als habe sie aufgrund der Bewerbungsunterlagen nicht ganz verstanden, wie «Telebielingue» diesen Auftrag umsetzt.» Inhaltlich sei sie nicht darauf eingegangen, was die unterschiedlichen Konzepte für die Region bedeuteten, und die Stellungnahmen interes-

sierter Kreise seien gar nicht erst berücksichtigt worden.

Der nun folgende Rechtsstreit kann zwei Jahre oder auch länger dauern, das hat die Vergangenheit gezeigt. Die ordentliche Konzession für «Telebielingue» läuft allerdings Ende Jahr aus. Bis die Beschwerdesache rechtskräftig entschieden ist, stellt das Uvek mit einer provisorischen Konzession den Service public sicher, spricht: Mindestens so lange wird «Telebielingue» mit seinem Programm den Auftrag erfüllen und Gebührengelder erhalten. (tg)